

Bedarfsanmeldung für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege gemäß § 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

1. Angaben zum Kind

Name: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ,Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____

Nationalität: _____

Ist der Zuzug aus einer anderen Stadt nach Düsseldorf geplant? ja nein

Falls ja: Voraussichtliches Zuzugsdatum: _____

2. Betreuungsbedarf

Ich/Wir melde/n den Bedarf zur Betreuung meines/unseres o.g. Kindes in der Kindertagespflege ab dem _____ an.

Betreuungsbedarf:

Wochentag	Betreuungszeit	
	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Liegt ein besonderer Förderbedarf vor: ja nein

Sonstiges / Erläuterungen zum Bedarf:

Die Bedarfsanmeldung für einen Kita-Platz ist bereits über den Kita-Navigator erfolgt: ja nein

3. Angaben über den/die Erziehungsberechtigte/n

1. Erziehungsberechtigter:

Anrede: Frau Herr

Name: _____

Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Familienstand: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

berufstätig: ja nein

2. Erziehungsberechtigter:

Anrede: Frau Herr

Name: _____

Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Familienstand: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

berufstätig: ja nein

4. Ist der/die Erziehungsberechtigte alleinerziehend?

ja nein

Erläuterung:

Die Kindertagespflege ist für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres als gleichrangiges Betreuungsangebot zur Kita anerkannt. Anders als in der

institutionellen Kindertagesbetreuung mit geregelten Betreuungszeiten in Form von 25/35/45 Stundenplätzen stellt die Kindertagespflege hierbei eine familiennahe Betreuungsform dar, welche sich am tatsächlichen Bedarf der Eltern orientiert.

Das bedeutet, dass nicht nur feste Stundenkontingente, sondern vielmehr individuell und stundenscharf die bestehenden Bedarfe angemeldet, vertraglich vereinbart und gefördert werden können.

Wichtig ist, dass Eltern und nicht wie in der Kita aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Betreuungseinrichtung die Stundenkontingente definieren und, dass nur eine Förderung der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit erfolgt.

Information zum Datenschutz: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Soziales und Jugend, 51/2 i-Punkt Familie, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf. Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Düsseldorf, Marktplatz 3, 40213 Düsseldorf, datenschutz07@duesseldorf.de. Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben für die Beantragung, Prüfung, Ermittlung und Bewilligung des passgenau öffentlich geförderten Betreuungsstundenumfangs in der Kindertagespflege. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der Düsseldorfer Richtlinie zur Kindertagespflege, mit § 12 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie den Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Amt für Soziales und Jugend. Es werden obenstehende Daten erhoben. Ihre Daten werden nach sieben Jahren gelöscht. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Außerdem besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44,40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Telefax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, www.ldi.nrw.de. Ohne Angabe der erforderlichen Daten kann keine Beantragung, Prüfung, Ermittlung und Bewilligung des passgenau, öffentlich geförderten Betreuungsstundenumfangs in der Kindertagespflege ermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Die Bedarfsanmeldung ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Bei Alleinerziehenden ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ausreichend.

Zurück an:

Amt für Soziales und Jugend
i-Punkt-Familie
Heinz-Schmöle-Straße 11
40227 Düsseldorf